



Svenja Heerwig (Autor)

Das Lichtbildrecht nach § 72 UrhG als Recht am eigenen Blick und Institut des Investitionsschutzes



Internationale
Göttinger Reihe

RECHTSWISSENSCHAFTEN

Svenja Heerwig

Das Lichtbildrecht nach § 72 UrhG
als Recht am eigenen Blick
und Institut des Investitionsschutzes

Band 93



Cuvillier Verlag Göttingen
Internationaler wissenschaftlicher Fachverlag

<https://cuvillier.de/de/shop/publications/8763>

Copyright:

Cuvillier Verlag, Inhaberin Annette Jentsch-Cuvillier, Nonnenstieg 8, 37075 Göttingen,
Germany

Telefon: +49 (0)551 54724-0, E-Mail: info@cuvillier.de, Website: <https://cuvillier.de>

Inhaltsverzeichnis

1. Teil: Einleitung	1
A. Gegenstand der Untersuchung	5
B. Gang und Ziel der Untersuchung	11
2. Teil: Allgemeiner Teil	13
A. Persönlichkeitsschutz über § 72 UrhG	13
I. Einrichtung des Bildes bei der Erstellung eines Lichtbilds	13
1. Bestehen eines Entscheidungsspielraums.....	14
2. Wahl des Motivs	15
3. Wahl der Perspektive sowie Entscheidungen bezüglich des Aufnahmematerials	17
4. Ergebnis	21
II. Rechtliche Einordnung der Bildeinrichtung	22
1. Verhältnis zum Mindestmaß an persönlicher geistiger Leistung	22
2. Gegenüberstellung zu den Voraussetzungen eines Werks nach deutschem und unionsrechtlichem Werkbegriff	24
3. Verhältnis zu den Voraussetzungen eines fotografischen Werks im Sinne von „Painer./Standard“ ..	28
III. Bildeinrichtung als Ausdruck der Persönlichkeit des Lichtbildners	31
1. Bedeutung des Sehens für die menschliche Wahrnehmung (Schritt 1)	31
2. Konzentration auf das subjektiv Wichtige beim Sehvorgang (Schritt 2).....	33

3.	Bildeinrichtung als Teil der Persönlichkeit nach <i>Hubmann</i> (Schritt 3)	34
4.	Ergebnis des Drei-Schritts	38
IV.	Beispiels- und Ausnahmefälle	39
1.	Tieraufnahme mittels Foto-Falle und Röntgen- aufnahmen.....	40
2.	Mitwirkung des Zufalls und „Affen-Selfies“	43
3.	Die digital nachbearbeitete Aufnahme	46
V.	Zusammenfassung	54
B.	Schutz von Investitionen über § 72 UrhG	55
I.	Wirtschaftliche Interessen des Lichtbildners und der unberechtigten Nutzer an einer hochwertigen Fotografie	55
II.	Investitionen bei der Erstellung eines Lichtbilds: Beispielsfälle.....	59
III.	Kategorisierung der Investitionen.....	61
IV.	Zum Begriff der „Investition“	63
V.	Zusammenfassung	66
C.	Rechtsnatur des Lichtbildrechts	68
I.	Auslegung von § 72 UrhG.....	68
1.	Wortlaut	68
2.	Entstehungsgeschichte.....	71
3.	Systematik: „der schöpferischen Leistung des Urhebers ähnlich“	74
4.	Systematik: entsprechende Anwendung der für Lichtbildwerke geltenden Vorschriften	75
5.	Systematik: Entschädigungsregelung des § 97 Abs. 2 S. 4 UrhG	79
6.	Systematik: Schutzfristenregelung	81

7. Zusammenfassung	83
II. Analoge Anwendung von § 11 UrhG auf das Lichtbildrecht.....	84
1. Vorteile und Folgen einer analogen Anwendung	84
2. Analogievoraussetzungen.....	88
3. Besonderheit des Investitionsschutzes.....	92
4. Zusammenfassung	95
3. Teil: Besonderer Teil	97
A. Vertiefung: Übertragung urheberrechtlicher Prinzipien aus dem Anwendungsbereich des § 2 Abs. 1 Nr. 5 UrhG	97
B. Vertiefung: Voraussetzungen für den Schutz von Investitionen des Lichtbildners	100
I. Berücksichtigungsfähige Tätigkeiten des Lichtbildners	100
II. Mindestanforderungen an die vom Lichtbildner zu erbringenden Investitionen	102
III. Berücksichtigung unnötiger Investitionen des Lichtbildners.....	104
IV. Erfordernis sowie Einfließen genereller und projektbezogener Investitionen des Lichtbildners	105
V. Generelle Investitionen: Voraussetzung des technisch fehlerfreien Lichtbilds	111
VI. Projektbezogene Investitionen: Erreichen einer Mindestschwelle sowie Vorgehen bei der rechnerischen Zusammenfassung der einzelnen Positionen.....	116
VII. Zusammenfassung	120

C. Auswirkungen von dem Verständnis des § 72 UrhG als Recht am eigenen Blick bzw. als investitionsschützendes Recht	121
I. Schutz vor einer Verwendung von Teilen	121
1. § 72 UrhG als Recht am eigenen Blick	122
2. § 72 UrhG als investitionsschützendes Recht.....	127
3. Zusammenfassung	129
II. Schutz vor einer Nutzung in abgewandelter Form ..	129
1. § 72 UrhG als Recht am eigenen Blick	130
2. Beispielhafte Prüfung von § 23 Abs. 1 S. 2 UrhG analog im Rahmen des Rechts am eigenen Blick.....	135
3. § 72 UrhG als investitionsschützendes Recht.....	141
4. Zusammenfassung	143
III. Anwendbarkeit der Vorschriften des Urheber- persönlichkeitsrechts.....	144
IV. Schutz vor einem Nachstellen von Motiven.....	146
V. Ersatz von Vermögens- und Nichtvermögensschäden	148
VI. Zusammenfassung der Änderungen gegenüber dem bisherigen Schutzzumfang des § 72 UrhG	151
VII. Verhältnis zum Schutzzumfang von Lichtbildwerken	155
1. § 72 UrhG als Recht am eigenen Blick	156
2. § 72 UrhG als investitionsschützendes Recht.....	159
 4. Teil: Zusammenfassung in Thesen	 162

Literaturverzeichnis 170

Abkürzungsverzeichnis 183